

Schweizerischer Städteverband

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Städteverband

Der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes hat nach einer erneuten Besprechung des Preis- und Lohnproblems beschlossen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, welche neuerdings die unbedingte Notwendigkeit einer konsequenten Durchführung der *Preisstabilisierung auf der ganzen Linie* mit Nachdruck postuliert. Dabei soll allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Anpassung der Löhne vielfach noch nicht in einem den Richtlinien der Lohnbegutachtungskommission entsprechendem Maße erfolgt ist.

In der gegenwärtig viel diskutierten *Milchpreisfrage* begrüßt und unterstützt der Vorstand den Standpunkt des Bundesrates. Er übersieht dabei nicht, daß insbesondere für viele Berg- und Kleinbauern trotz der Steigerung der landwirtschaftlichen Preise immer noch eine Notlage besteht, der aber weit wirksamer durch Differenzierung der Preise und durch Familienhilfe als durch

die verlangte generelle Milchpreiserhöhung begegnet werden kann. Mit Beunruhigung hat man, wie der Vorstand feststellt, in weiten Volkskreisen von den mit Drohungen verbundenen Protestresolutionen der milchwirtschaftlichen Verbände Kenntnis genommen. Die vielfach auch in ihrer Tonart bedauerlichen Proteste verkennen, daß der Bundesrat das Gesamtinteresse des Landes zu wahren hat und deshalb ein weiteres Emporschnellen der Teuerungskurve nach Möglichkeit verhindert werden muß.

Der Städteverband würde es bedauern, wenn diese Frage zu einer Entfremdung zwischen Stadt und Land führen würde und nicht eine Verständigung auf Grund der vom Bundesrat getroffenen Lösung herbeigeführt werden könnte. Er würde es begrüßen, wenn die mehrfach geforderte Hilfe für Berg- und Kleinbauern ohne Verzögerung verwirklicht würde.

Wohnungsbau im Jahre 1942

5186 neue Wohnungen

sind nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Jahre 1942 erstellt worden. Davon entfallen 42 Prozent auf die größten Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 30 Prozent auf die Orte mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern und die restlichen 28 Prozent auf die kleineren Gemeinden. Der Wohnungsbau in den Städten ist somit von entscheidender Bedeutung für die Baukonjunktur, werden doch fast regelmäßig ungefähr drei Viertel aller neuerstellten Wohnungen in den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern gebaut. Die eigentlichen Großstädte lieferten im Laufe des letzten Jahrzehnts stets 40 bis 50 Prozent des gesamten Neuzugangs an Wohnungen.

Der Anteil der Einfamilienhäuser an der Wohnungsbauproduktion der Schweiz sank im Jahre 1942 auf 23 Prozent, während er im Vorjahr noch 29 Prozent ausmachte. Dagegen stieg der Anteil der Mehrfamilienhäuser von 1941 auf 1942 von 56 auf 63 Prozent; der Rest entfällt auf Geschäftshäuser mit Wohnungen. Die in der Kriegszeit entstandene Wohnungsknappheit führt dazu, daß der Bau von Mehrfamilienhäusern wieder bevorzugt wird. Das ist zwar zu bedauern, da eine weitblickende Siedlungspolitik von den größeren Wohnungsblöcken abkommen und eine Dezentralisierung in Einfamilienhäusern mit Pflanzland erstreben sollte. Doch da die Behörden immer noch einen heillosen Schrecken haben vor planmäßigem Wohnungsbau, lassen sie sich von den Ereignissen überraschen und müssen dann zu Notlösungen greifen wie Barackenbau und dergleichen, was aber zu unhaltbaren Zuständen führt.

Gemeinwirtschaft im Wohnungsbau

Der genossenschaftliche und kommunale Wohnungsbau muß immer einspringen, wenn die berühmte «private Initiative» versagt, und das ist jeweils dann der Fall, wenn der Wohnungsbau nicht rentabel ist. Das Steigen der Baukosten in der Kriegszeit hat bewirkt, daß die privaten Bauherren, soweit sie nicht für eigene Zwecke bauen oder Geldwerte in Sachwerte anlegen wollen, das Bauen von Wohnungen nicht mehr interessant finden. Infolgedessen müssen Staat und Gemeinden sowie die Genossenschaftsbewegung eingreifen, wenn eine Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt verhütet werden soll.

Während im Jahre 1941 nur 98 Wohnungen oder 2 Prozent aller neuerstellten Wohnungen von *gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften* gebaut wurden, waren es 1942 164, und die Zahl der Baubewilligungen für Genossenschaftswohnungen (506 im letzten Jahre) läßt erwarten, daß ihre Zahl in diesem Jahre erheblich größer sein wird. Auch die Zahl der von den Gemeinden oder mit irgendeiner öffentlichen Finanzhilfe erstellten Wohnungen ist in raschem Zunehmen begriffen. Sie stieg von 245 im Jahre 1941 auf 497 im vergangenen Jahre und wird 1943 eine noch viel größere Bedeutung erlangen.

Das zweckmäßigste wäre, wenn die private Wohnbautätigkeit, soweit sie nicht für den Eigenbedarf erfolgt, sondern nur dem Ziel dient, eine große Rendite und Spekulationsgewinne zu erzielen, ersetzt würde durch den gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau, und zwar auch in normalen Zeiten, nicht nur, wenn eine Notlage besteht.

(«Bau- und Holzarbeiterzeitung».)

Vermittlungsvorschlag der Eidgenössischen Schlichtungsstelle zur Anpassung der Löhne im engeren Baugewerbe an die Verteuerung der Lebenshaltungskosten

Wir publizieren nachstehend ohne Kommentar den Vermittlungsvorschlag, welchen die Eidgenössische Schlichtungsstelle, bestehend aus:

HH. Ständerat *M. Hefti*, Hätzingen, *Präsident*;

Staatsrat *L. Casai*, Genf; Nationalrat *E. Nobs*, Stadtpräsident, Zürich, und Dr. *W. Siegrist*, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, *Sekretär* dem Schweizerischen Baumeisterverband, dem Schwei-